

Anlage 8

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 19.09.2019

Frage aus der BV Sitzung und Stellungnahmen der Verwaltung

„Ferner würde an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass mit einer Verlängerung um fünf Sekunden bei der Ausfahrt Simonskaul auf die Neusser Straße die Zaubermel gegen Rückstaus gefunden worden sei. Es muss daher darüber aufgeklärt werden, ob auf der Neusser Straße für die Bahnen eine Vorrangschaltung besteht oder geplant ist. Sofern dieses so ist, ist darzulegen, wie sich die im Verkehrsgutachten dargestellte Losung von fünf Sekunden Zugabe damit übereinbringen lässt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der konkreten Frage bezüglich der Anforderungen der Bahn an der genannten Einmündung ist festzustellen, dass die Signalsteuerung am Knoten Neusser Straße/ Simonskaul „eine absolute Bevorrechtigung für die Straßenbahn“ im Zuge der Neusser Straße vorsieht. Diesbezüglich besteht noch weiterer Untersuchungsbedarf. Eine finale Aussage kann erst mit Abschluss des Verkehrsgutachtens erfolgen.

Aufgabe des Verkehrsgutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist im Hinblick auf die Straßeninfrastruktur die grundsätzliche Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der durch das Bauvorhaben zusätzlichen Verkehre zu bewerten. In Bezug auf Knotenpunkte bedeutet dies, dass zunächst ein Nachweis der zu erwartenden Qualität des Verkehrsablaufs gemäß dem „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ (HBS) erfolgt. Im weiteren Verfahren werden neuralgische Stellen detaillierter untersucht.

Wie kommt es zu der Einschätzung, in der Kita würden ausschließlich oder zumindest überwiegend Kinder aus dem neuen Quartier versorgt (zu 1.13)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geplante Kindertageseinrichtung bildet ein Betreuungsangebot für die Kinder in den angrenzenden Bestandsquartieren, wie auch für die Kinder im Plangebiet. In der Stellungnahme zu Punkt 1.13 heißt es entsprechend, dass für die „ansässigen Kinder“ ein adäquates Betreuungsangebot geschaffen werden soll. Damit sind alle Kinder, die im Umfeld der geplanten Kindertageseinrichtung leben, gemeint.

Wie kommt es zu der Aussage, dass die Gleisanlagen im Bau seien (zu 3.3)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist für die Abstellanlage mit Abstellhalle, Waschhalle, verschiedenen Technikräumen, einem Fahrdienstgebäude, Abstellgleisen sowie einer zweigleisigen Zulaufstrecke abgeschlossen. Während die Abstellanlage im Bau befindlich ist, beginnen die Bauarbeiten an der Zulaufstrecke zwischen Neusser Straße und Simonskaul voraussichtlich Ende 2019.

Wie viele Lkw hatte die dort ansässige Spedition und wie viele Fahrten wurden so verursacht (zu 4.1)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wird die Schwerverkehrserzeugung für das geplante Bauvorhaben mit überprüft. Eine Gegenüberstellung zur bestehenden Situation erfolgt im Rahmen des Gutachtens.

Wie viel Fläche ist heute versiegelt, in welcher Geschossigkeit ist die bestehende Bebauung, wieviel Fläche wird zusätzlich versiegelt und in welche Geschossigkeit ist dann die Bebauung (zu 13.5)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit sind im Plangebiet 16.385 qm versiegelte Flächen vorhanden. Künftig sind im Plangebiet ca. 13.900 qm versiegelte Flächen geplant, davon ca. 2.800 qm durch Tiefgaragen unterbaute, jedoch intensiv begrünte Flächen. Die Bauflucht wird gegenüber dem Bestand im Norden um ca. 40 m in südliche Richtung zurückgenommen. Die Bebauung ist derzeit ein- bis zweigeschossig. Die geplante Bebauung ist drei- bis sechsgeschossig.

Ferner möge die Verwaltung eine Bestätigung der KVB vorlegen, dass das Gleis in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen genutzt werden soll und die heutigen Fahrten damit entfallen (zu 12.2).

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der KVB bleibt die bisherige Zufahrtsstrecke für die Zufahrt zur Hauptwerkstatt erhalten, wobei die neue Abstellanlage separat erschlossen wird. Eine regelmäßige Taktung auf dieser Strecke ist jedoch nicht vorgesehen.

Zu 13.2 ist eine nähere Erläuterung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der vorliegenden Planung ist vorgesehen nördlich des Plangebietes Freizeitflächen für Jugendliche des Kinder- und Jugendprojektes DachloW sowie weiteren Jugendlichen aus dem Stadtbezirk zu schaffen. Eine entsprechende Kostentragung durch den Vorhabenträger wird vertraglich geregelt.

Bereits jetzt wird gebeten, der Bezirksvertretung Nippes den Durchführungsvertrag vor Abschluss zur Kenntnis zu bringen. Sofern Interessen Dritter zu schützen sind, kann dies teilweise im nichtöffentlichen Teil geschehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Durchführungsvertrag behandelten Belange sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan und werden im Zuge der Beratungen durch die Politik beschlossen. Die Erstellung des Durchführungsvertrags ist Aufgabe der laufenden Verwaltung. Aus diesem Grund werden Verträge auch hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes generell nicht bekannt gemacht.

Ergänzende Fragen von der Fraktion die Grünen:

Warum wird das Planungsgebiet um den nordwestlichen Bereich erweitert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Begründung der Beschlussvorlage vom 20.08.2019 aufgeführt, wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans in nordwestliche Richtung zugunsten der Anlage von Ausgleichsflächen und öffentlich nutzbaren Grünflächen erweitert. Der Siegerentwurf sieht diese Flächenkulisse für die Entwicklung des Gebiets zwischen Simonskaul und Neusser Landstraße sowie in Bezug auf den Ausgleich vor.

Hängt die Ausweitung in direktem Zusammenhang mit einer stärkeren Verdichtung der Bebauung, die dadurch ermöglicht werden soll?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel der Planung ist es, Ausgleichsmaßnahmen durch Entsiegelung, Bepflanzung und Schaffung öffentlich nutzbarer Grünflächen im Plangebiet durchzuführen. Dazu werden die entsprechenden Flächen in das Plangebiet einbezogen. Das Ausgleichserfordernis besteht unabhängig von der Dichte der geplanten Bebauung.

Die Anregung ist an die zuständige Stelle der Verwaltung weitergegeben worden. Wir bitten um Darstellung der Planung und um Mitteilung, welche Stelle konkret in der Verwaltung dafür zuständig ist (zu 1.2).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regelung des Bewohnerparkens erfolgt durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung.

Soll die Dachbegrünung nicht nur weitgehend vorgesehen werden, sondern für alle Gebäude im Plangebiet verbindlich umgesetzt werden (zu 1.3)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Dachbegrünung wird im Bebauungsplan festgesetzt. Ausgenommen werden Flächen, die für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie, für die Belichtung/ Belüftung (z. B. Oberlichter, Lüftungsaufbauten u. Ä., sowie zur Nutzung durch die Bewohnerschaft (Dachterrassen) benötigt werden.

Die These, dass fünf Sekunden zu keinem Problem führen, wird nicht untermauert. Die Bewertung als „noch ausreichend“ kann nicht akzeptiert werden. Hier muss nachgebessert werden (zu 1.5, 1.10 und 3.2).

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bei Frage 1 erwähnt, ist das Verkehrsgutachten noch nicht abgeschlossen. Tiefergehende Untersuchungen sollen potenzielle Lösungsmöglichkeiten genau untersuchen und die Auswirkungen im Rahmen des Verkehrsgutachten darlegen.

Wir bitten um Darlegung der Mobilitätskonzeption und um Stellungnahme, warum sich daraus ein so niedriger Stellplatzschlüssel von 07-0,75/pro Wohneinheit ergibt? Wie groß ist der finanzielle Vorteil des Bauhabenträgers und der Käufer/Mieter zwischen einem Stellplatzschlüssel von 0,7 und einem vom 1 (zu 1.6)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der reduzierte Stellplatzschlüssel ergibt sich an erster Stelle aus dem ÖPNV-Abminderungsfaktor für das Plangebiet. Darüber hinaus kann durch ein Mobilitätskonzept der Stellplatzschlüssel weiter reduziert werden. Bestandteil eines Mobilitätskonzeptes können sein; Car-sharing-Angebot, erhöhte Anzahl an Fahrradabstellanlagen etc.

Die Ablehnung von innovativen Wohnformen wird nicht ausreichend begründet (zu 1.9).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wohnungsmix insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau orientiert sich an den Wohnungsanfragen, die der GAG vorliegen bzw. an statistischen Auswertungen der Wohnungsnachfrage.

Eine grundsätzliche Ablehnung innovativer Wohnformen ist damit nicht verbunden, so ist der Vorhabenträger bereit den Zeitenwandel e.V. Köln beispielsweise mit einem Mehrgenerationenwohnprojekt in der weiteren Planung zu berücksichtigen (s. Stellungnahme zu 6.1).

Wie wird die Geländemodellierung zur Abflussverzögerung umgesetzt? Wir bitten um eine Darstellung des Vorhabens (zu 2.1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gefälle wird in Nord-Süd-Richtung so ausgebildet, dass das Gebiet im Starkregenfall in die nördlich der Bebauung vorgesehenen Grünflächen entwässert. (s. die Skizze in der Anlage 9).

Wie weit sind die Planungen dazu vorangeschritten? Wir bitten um Darlegung der Planungen (zu 6.1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundrisse werden derzeit als Vorplanung erarbeitet. Eine Entwurfsplanung wird erst erfolgen, wenn der Vorgabenbeschluss gefasst ist.

Wie sehen die Belegungen der umliegenden Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020 aus? Wo sieht die Verwaltung noch Kapazitäten? Begründen diese sich auf eine höhere Klassenfrequenz, Mehrklassenbildung oder andere Maßnahmen? (zu 12.4)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den derzeit vorliegenden Informationen ist die Inbetriebnahme des Grundschulgebäudes Friedrich-Karl-Straße für III/2023 vorgesehen.

Die Kapazität der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Nippes sind, wie in den meisten Stadtbezirken, eher erschöpft. Ausnahmen bestehen in Bezug auf die Eingangsklassen in der Regel an Hauptschulen. Diese werden jedoch spätestens nach der Orientierungsstufe, also zum 7. Schuljahr, meist „gut gefüllt“.

In Bezug auf das Wohnbauprojekt Simonskaul wurden die 4-zügige Florianschule (GGS Neusser Straße) und die 2-zügige Marienschule (KGS Altonaer Straße, Longerich) als wohnortnächste Schule ihrer Schulart identifiziert.

Die Florianschule führt lt. Vorstatistik (die amtlichen Schuldaten für das laufende Schuljahr 2019/20 werden erst nach dem 1/2020 auswertbar vorliegen) 12 Klassen mit rd. 234 Kindern. Dies entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 19,5 Kindern je Klasse.

Je Jahrgang sind derzeit 3 Klassen vorhanden, bei Jahrgangsstärken von maximal 63 Kindern (Summe E2 und E3 = Kinder im 2. und 3. Schulbesuchsjahr, die hilfsweise dem 2. Schuljahr zugerechnet werden).

Im Rahmen der Klassenbelegung ist es bei 3 parallelen Klassen im Jahrgang möglich in jedem Jahrgang bis zu 81 Kinder aufzunehmen. Da die Florianschule 4-zügig festgelegt und räumlich ausgestattet ist, ist es möglich, je Jahrgang eine weitere Klasse aufzunehmen. In Jahrgängen mit 4 parallele Klassen können bis zu 104 Kinder aufgenommen werden. Im Rahmen der Zügigkeit könnten an der Florianschule somit bis zu 416 Kinder beschult werden. Auf Grundlage der derzeitigen Schülerzahl ist die Schule damit zu 56,25 % belegt und hat also noch große Kapazitäten.

Erst wenn in einem Jahrgang eine Klasse mehr als die vorgesehene Zügigkeit / Zahl der Parallelklassen aufgenommen wird, handelt es sich um eine Mehrklasse. Im Falle der Florianschule wäre dies eine 5 Parallelklasse.

Die Marienschule in Longerich führt 210 Kinder in 8 Klassen (\emptyset 26,25). Als 2-zügige Grundschule dürfen die Klassen mit bis zu 28 Kindern belegt werden, also 56 je Jahrgang. Die Jahrgangsstärken an der Marienschule liegen nach Vorstatistik zwischen 50 und 54 Kindern, so dass im Rahmen der Klassenbildungswerte noch einige Kinder aufgenommen werden können.

Im Rahmen der festgelegten Zügigkeit können an der Marienschule bis zu 224 Kinder aufgenommen werden. Auf Grundlage der derzeitigen Schülerzahl ist die Schule damit zu 93,75 % belegt. Es bestehen noch geringe Kapazitäten.

Es ist durch die Bebauung mit mehr Fahrradfahrern zu rechnen. Daher sollten Maßnahmen zur Ausweitung von Fahrradwegen ergriffen werden. Wer kümmert sich darum? Wir bitten die Darstellung entsprechender Planungen (zu 13.6).

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Einbinde- und Kreuzungsbereich Neusser Straße und Zuführgleis liegt eine Ausführungsplanung vor, die eine sichere Wegführung für den Radverkehr beinhaltet. Diese wird seitens der KVB umgesetzt werden.

Im Rahmen der weiteren Planung wird die Erschließung des Plangebiets vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung geprüft. Hierzu gehört auch die Erschließung für zu Fuß gehende und Radfahrende.

Wir erbitten eine Stellungnahme zum Konflikt mit der geplanten KVB-Zulaufstrecke (zu 16.1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht kein Konflikt mit der KVB-Zulaufstrecke. Die Planung wurde mit der KVB abgestimmt.

Derzeit wird noch geprüft, ob es möglich ist, den Radweg in einem kurzen Teilstück an der Neusser Straße gemeinsam mit der Gebietserschließung in einer Mischverkehrsfläche zu führen“. Wir sehen Mischverkehrsflächen, insbesondere an der Neusser Straße – auch in kurzen Teilstücken – als kritisch an. Was hat die Prüfung ergeben? Wir bitten um Darstellung der Ergebnisse (zu 16.1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Radverkehr soll zwischen der Neusser Straße und dem Quartiersplatz des Gebietes über eine Fläche geführt werden, die auch der Rad- und Fußwegeerschließung der angrenzenden Neubauten dient. Diese Wegeführung ist bis auf Ver- und Entsorgungsfahrzeuge autotfrei vorgesehen. Die Anlage von Mischverkehrsflächen im Verlauf der Neusser Straße in Nord-Süd-Richtung ist nicht vorgesehen (siehe Anlage 10 dieser Vorlage).

Um welche Flächen handelt es sich hier (zu 16.7)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den Grünflächen zum Ausgleich handelt es sich um die geplanten Grünflächen im Norden des Plangebietes. Die Größenordnung der dauerhaften Flächenentsiegelung kann der Anlage 11 dieser Vorlage entnommen werden.

Durch welche Maßnahmen soll die Kita vom Umgebungslärm abgeschirmt werden (zu 20.7)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Lage im südlichen Bereich des Plangebietes mit der vorgelagerten bis zu sechsgeschossigen, geschlossenen Bebauung zur Neusser Straße wird die Kita vom Verkehrslärm abgeschirmt.

Wer oder was ist PLEDOC und wie wird PLEDOC beteiligt (zu Nr. 7 der Anlage 7)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die PLEDOC GmbH mit Sitz in Gelsenkirchen ist eine Tochtergesellschaft der Open Grid Europe GmbH (OGE), die unterschiedliche Fernleitungsnetze betreibt. Die PLEDOC GmbH erteilt in gebündelter Form Leitungsauskünfte zu diesen Fernleitungsnetzen. Sie wird in Planverfahren regelmäßig als sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB beteiligt (Beteiligung durch Anschreiben).

Anlagen:

Anlage 9 Entwässerung

Anlage 10 Fahrradwege

Anlage 11 Versiegelung